



Aktenzeichen: Pet 3-20-04-2242-020805

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der KulturPass, welcher bislang nur an 2005 Geborene vergeben wird, auch 2004 Geborenen zugänglich gemacht wird.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass Menschen, die im Jahr 2004 geboren worden sind, aufgrund der Corona-Pandemie zwei wichtige Jahre ihrer Jugendzeit verloren hätten. Die jungen Menschen hätten aufgrund der Corona-Pandemie nicht die Möglichkeit gehabt, in ihrer Jugendzeit die Welt auf eigene Faust zu erkunden und Erfahrungen zu sammeln. Da die finanzielle Unterstützung durch die Eltern mit dem 18. Lebensjahr erfahrungsgemäß abnehme, fehlte den jungen Erwachsenen häufig das Geld für Kulturerlebnisse mit Freunden. Der KulturPass solle daher auch den 2004 Geborenen zur Verfügung gestellt werden, um auch ihnen ein Stück Kultur und Jugend zurückzugeben, welche sie durch die Corona-Pandemie verpasst hätten. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 104 Mitzeichnende an und es gingen 27 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. In diesen Eingaben wird darüber hinaus gefordert, dass der KulturPass allen zur Verfügung gestellt wird, die ab 2020 – also mit Beginn der Pandemie – volljährig geworden sind, da die negativen Auswirkungen der Pandemie alle jungen Menschen betroffen hätten. Es wird um



Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss möchte zunächst hervorheben, dass er sich der Belastungen, denen gerade Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene während der Corona-Pandemie ausgesetzt waren, bewusst ist. Aufgrund der Pandemie und der im Zuge ihrer Bekämpfung notwendigen Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens, mussten sich junge Menschen erheblich einschränken und konnten altersentsprechenden Aktivitäten nicht nachgehen.

Zugleich ist es dem Ausschuss sowie der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, die kulturelle Teilhabe junger Menschen aus allen Gesellschaftsschichten zu stärken. Dabei ist es ein zentrales Ziel, jungen Menschen einen möglichst offenen und breiten Zugang zur Kultur zu ermöglichen und Hürden für das Kulturerleben junger Menschen abzubauen. Gleichzeitig ist der dramatische Nachfrageeinbruch im Kulturbereich nach der Corona-Pandemie eine der aktuell größten Herausforderungen für die Kulturpolitik, der es entgegenzuwirken gilt. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag am 10. November 2022 die Einführung eines bundesweiten KulturPasses beschlossen und zur Umsetzung im Jahr 2023 die Summe von 100 Mio. Euro bereitgestellt.

Der KulturPass bietet allen Jugendlichen mit Wohnort in Deutschland, die im Jahr 2023 ihr 18. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahrgang 2005), für die Pilotphase im Jahr 2023 ein virtuelles Budget von 200 Euro pro Person. Dieses Budget kann für kulturelle Angebote – etwa Besuche von Kinos, Konzerten, Museen und Gedenkstätten sowie Einkäufe in Buchhandlungen oder Musikfachhandel – auf einer eigenen Online-Plattform eingesetzt werden. Mit dem KulturPass werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen soll jungen Menschen ein neuer Weg in die Kultur eröffnet werden. Zum anderen soll durch Anregung der Nachfrage diejenigen Kultursparten gestärkt werden, die von den zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen besonders betroffen waren. Im



Erfolgsfall soll der KulturPass nach Auskunft der Bundesregierung fortgeführt werden und unter dem Vorbehalt eines dementsprechenden Haushaltes weitere Jahrgänge von 18-Jährigen davon profitieren.

Im Jahr 2023 befindet sich der KulturPass noch in einer Pilot- und Erprobungsphase, in der nur beschränkte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Damit einher geht, dass zunächst nur ein einzelner Jahrgang teilnahmeberechtigt ist. Dabei fiel die Wahl auf den Jahrgang, der im ersten Jahr des Vorhabens volljährig wird. Der Festlegung auf diejenigen Personen, die 2023 ihr 18. Lebensjahr vollenden, liegen nach Auskunft der BKM gründliche Überlegungen zugrunde. So hat sich die BKM an vergleichbaren KulturPass-Programmen anderer europäischer Staaten orientiert. Der französische pass Culture richtete sich ursprünglich nur an 18-Jährige, der italienische Bonus cultura und der spanische Bono Cultural Joven richten sich ausschließlich an 18-Jährige.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sie sich bewusst ist, dass durch diese Regelung zwangsläufig nicht alle jungen Menschen vom KulturPass profitieren. Sie weist jedoch in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dem Staat bei der Ausgestaltung von Leistungen wie dem KulturPass ein erheblicher Gestaltungsspielraum zugestanden wird. Im Bereich der gewährleistenden Tätigkeit hat er weitgehende Freiheit darüber zu entscheiden, welche Personen durch finanzielle Zuwendungen gefördert werden sollen, solange die Regelung sich nicht auf eine der Lebenserfahrung geradezu widersprechende Würdigung der jeweiligen Lebenssachverhalte stützt. Insbesondere ist es mit dem Gleichheitssatz vereinbar, begrenzte öffentliche Mittel gezielt – unter Bevorzugung einzelner Personengruppen – einzusetzen. Hinzu kommt nach Auskunft der Bundesregierung, dass es sich beim KulturPass um ein neuartiges, auf der Nachfrageseite ansetzendes Kulturförderinstrument und zugleich um ein komplexes Digitalvorhaben handelt, das sich in einer Pilot- und Erprobungsphase befindet. Bei neu gelagerten, komplexen Sachverhalten ist es demnach anerkannt, dass dem Staat zunächst eine angemessene Zeit zur Sammlung von Erfahrungen eingeräumt wird. Der Ausschuss teilt die Auffassung der Bundesregierung und betont, dass in der Pilot- und Erprobungsphase, in der nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die Beschränkung des KulturPasses auf einen Jahrgang sachgerecht ist. Mit der Festlegung



auf den Geburtsjahrgang 2005 hat die Bundesregierung ihren Gestaltungsspielraum in nachvollziehbarer Weise ausgeübt.

Im Rahmen der Evaluierung des KulturPasses durch die BKM wird über die weitere Ausgestaltung des KulturPasses befunden werden.

Um vor diesem Hintergrund auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen, empfiehlt der Ausschuss, die Petition der Bundesregierung – der BKM – zu überweisen.